



## **Yacht Club Arbon**

von 21. bis 25. Mai 2009

# **Segelanweisungen**

---

### **1. Regattagebiet**

1.1 Das Regattagebiet befindet sich vor Arbon.

### **2. Regeln**

Es wird gesegelt nach:

- 2.1 Den Wettfahrtsregeln WR 2008 – 2012 gesegelt
- 2.2 Den Regeln der Internationalen Piraten Association.
- 2.3 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
- 2.4 Den Segelanweisungen des Yacht Club Arbon.

### **3. Mitteilungen an die Teilnehmer**

3.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) recht zum Eingang in das Klubgelände ausgehängt.

### **4. Änderungen der Segelanweisungen**

- 4.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 08.30 des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
- 4.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 21.00 des Vortages angeschlagen.

### **5. Signale an Land**

5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast beim Clubhaus gesetzt, begleitet durch Schallsignale.

5.2 - L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt

- **AP** Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 45 Minuten nach dem Streichen
- **D** Nicht auslaufen, weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 45 Minuten nach dem Streichen.
- **AP über A** Heute keine Wettfahrt mehr
- **Y** Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.

## **6. Wettfahrtprogramm**

### 6.1 Zeitplan:

- Dienstag, 19. Mai 2009 von 13.00 bis 19.00 : Öffnung des Regattabüros,  
Bestätigung der Meldung und  
Abgabe der Segelanweisungen  
Vermessung
- Mittwoch 20. Mai 2009 von 07.30 bis 12.00 : Vermessung  
von 13.00 bis 18.00 : Vermessung  
19.00 : Eröffnung im Schloss Arbon
- Donnerstag 21. Mai 2009 : Steuermannsbesprechung 09.00 Uhr  
1. Start ab 10.00 Uhr
- Freitag 22. Mai 2009 : Auslaufbereitschaft nach Anschlag
- Samstag 23. Mai 2009 : Auslaufbereitschaft nach Anschlag
- Sonntag 24. Mai 2009 : Auslaufbereitschaft nach Anschlag
- Letzte Startmöglichkeit  
Sonntag 24. Mai 2009 14.00 Uhr

### 6.2 Anzahl Wettfahrten:

Der Eurocup wird mit 10 Wettfahrten ausgetragen.  
Die Meisterschaft kommt zustande, wenn in der zur Verfügung stehenden Zeit mindestens 4 gültige Wettfahrten gesegelt werden. Es werden maximal 4 Wettfahrten pro Tag gesegelt.

## **7. Klassenflagge**

- 7.1 Klassen-Signet auf weisser Flagge.

## **8. Regattabahnen und Bahnmarken**

- 8.1 Regattabahnen gemäss Skizze
- 8.2 Maximalzeit für das erste Boot 100 Min
- 8.4 Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen.
- 8.5 Die Startbahnmarke wird durch eine rote Flagge gekennzeichnet, die Zielbahnmarke durch eine blaue Flagge.

## **9. Start und Ziel**

- 9.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26

- 9.2 Die Startlinie liegt zwischen einer Bahnmarke, gekennzeichnet durch eine rote Flagge, und dem Peilmast auf dem Startschiff, gekennzeichnet mit einer orangen Flagge.
- 9.3 Boote, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet (Änderung der Regel A4).
- 9.4 Die Ziellinie liegt zwischen dem Mast mit der blauen Signal-Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung und einer Bahnmarke, gekennzeichnet mit einer blauen Flagge.
- 9.5 Flagge **T** auf einem separaten Zielschiff bedeutet: Sofort in das Startgebiet zurück segeln, es steht ein weiterer Start bevor (dies kann notwendig sein, wenn die Regatta-Bahn mit einem separaten Zielschiff ausgelegt ist oder bei Bahnabkürzung mit einem Hilfsboot).

## **10. Bahnänderung und Bahnabkürzung**

Bahnänderungen und Bahnabkürzungen gemäss Regeln 32 und 33 der WR.

## **11. Strafsystem**

- 11.1 Es gilt Regel 44 gemäss WR
- 11.2 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen (Ergänzung der Regel 44).
- 11.3 Es gilt Anhang P, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42

## **12. Wertung**

- 12.1 Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A der WR).
- 12.2 Streichresultate: Es werden nach 5 Wettfahrten das schlechteste Resultate gestrichen, nach 9 Wettfahrten zwei.
- 12.3 Zeitlimit: Boote, die nicht innerhalb von 130% nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet

## **13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

- 13.1 Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang der Wettfahrtleitung bekannt geben. (Ergänzung der Regel 61).
- 13.2 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
- 13.3 Die Protestfrist beträgt 60 Min. und die Eingangszeit wird nach der letzten Wettfahrt des Tages am schwarzen Brett bekannt gegeben.
- 13.4 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am schwarzen Brett angeschlagen (Ergänzung der Regel 61.1.b).
- 13.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 13.6 Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag (Änderung der Regel 66).

#### **14. Sicherheitsbestimmungen**

14.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

#### **15. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz**

15.1 Ein Mannschaftswechsel darf nur aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher Genehmigung der Jury vorgenommen werden.

15.2 Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material, welches einer Vermessungskontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.

#### **16. Ausrüstungs- und Vermessungs-Kontrollen**

16.1 Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung oder einen Vermesser auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden.

#### **17. Offizielle Boote**

17.1 Boote der Wettfahrtleitung sind mit weissen Flaggen mit Buchstaben „S“ gekennzeichnet.

17.2 Boote des Schiedsgerichtes sind mit gelben Flaggen mit der Aufschrift **JURY** gekennzeichnet.

#### **18. Begleitboote**

18.1 Boote der Mannschaftsführer, Trainer und anderer Begleitpersonen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Startes bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes oder bis zum Abbruch der Wettfahrt min. 100m ausserhalb des Gebietes aufhalten, in dem die Teilnehmer segeln.

#### **19. Funkmitteilungen**

19.1 Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

#### **20. Sicherheitskontrolle**

Teilnehmer die zur Wettfahrt auslaufen, haben sich auf dem vorbereiteten Kontrollblatt beim Regattabüro per Unterschrift auszutragen und beim Einlaufen einzutragen. Das Unterlassen wird mit einer DNS des entsprechenden Tages gewertet.

#### **21. Haftungsausschluss**

21.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).

21.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

#### **21. Versicherung**

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

## **Anhang: Regatta-Bahnen**